

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

A) SACHVERHALT

Mit der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 21.06.2012 wurde die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge zum 01.01.2013 auf 2,47 € festgesetzt.

Nach der Feststellung des Jahresergebnisses 2013 und der Vorkalkulation für das Jahr 2015 kann nunmehr eine Absenkung der Reinigungsgebühr auf 1,81 € je Frontmeter vorgenommen werden.

Ursächlich für diese Gebührenreduzierung ist der erwirtschaftete Überschuss im Jahr 2013 aufgrund von Einsparungen bei den Unternehmerentgelten sowie beim Winterdienst.

B) STELLUNGNAHME

Die Straßenreinigung Hauptgebühr ist eine Abgabe (Benutzungsgebühr) zur Deckung der durch die Straßenreinigung verursachten Kosten. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG soll die Benutzungsgebühr so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2015 auf 1,81 € je Frontmeter festzusetzen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

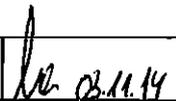
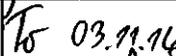
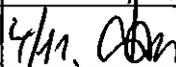
Bei einer Gebührenreduzierung zum 01.01.2015 beträgt das Gebührenaufkommen bei der Straßenreinigung (5.4.5.10.4321000) für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt ca. 97.700,00 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 02.11.14
Amtsleiterin / Amtsleiter	 03.11.14
Büroleitender Beamter	 4/11. 14

Vorauskalkulation 2015

	2015	
Unternehmerentgelt	€ 70.000,00	lt. Ansatz 2015
Papierkorbentleerung/Müllbehälterentleerung	€ 25.000,00	gesch. auf Grundlage der Vorjahre
Papierkorbentleerung/Müllsammmlung	€ 10.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	€ 8.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	€ 30.000,00	
Streusalzbezug	€ 15.000,00	geschätzt nach Vorjahresergebnis
Personalkosten-Verwaltung	€ 8.500,00	pausch.
Sachkosten-Verwaltung	€ 1.500,00	pausch.
Deckungsbedarf	€ 168.000,00	
abzögl.		
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.	€ 50.400,00	
Zwischensumme	€ 117.600,00	
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.	€ 11.800,00	
Deckg.-bedarf	€ 105.800,00	
Deckungsbedarf	€ 105.800,00	
Überdeckung 2013	€ (8.100,00)	
Deckungsbedarf 2015	€ 97.700,00	
dividiert durch Leistungseinheiten	Frontmeter	54051
Kostendeckender Gebührensatz 2015	€/m	<u>1.807,552127</u>

Heiligenhafen, den 28.10.2014
 Aufgestellt:


 Markus Müller
 (Stadtangestellter)

1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Heiligenhafen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung vom 02.10.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 1,81 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

(L.S.)